

## Einreichfristen 2020

*für die Förderbereiche Kinofilm, Fernsehfilm und -serien, Nachwuchsfilm, Webserien, Virtual Reality, Stoff- und Projektentwicklung, Verleih/Vertrieb*

FilmFernsehFonds Bayern  
GmbH  
Gesellschaft zur Förderung  
der Medien in Bayern

20. Januar bis **3. Februar 2020**

(Sitzung: 11. März 2020)

9. März bis **23. März 2020**

(Sitzung: 29. April 2020)

1. Juni bis **15. Juni 2020**

(Sitzung: 22. Juli 2020)

24. August bis **7. September 2020**

(Sitzung: 7. Oktober 2020)

2. November bis **16. November 2020**

(Sitzung: 16. Dezember 2020)

Die Einreichung erfolgt über das **Online-Antragsportal** auf der Homepage des FFF Bayern (<http://www.fff-bayern.de>).

Vergaberichtlinien sowie Merkblätter sind als Download von der Homepage des FFF Bayern erhältlich, auf Wunsch auch postalisch.

**Antragsschluss ist jeweils am letztgenannten Tag (Montag!) um 24:00 Uhr!**

Gehen die Antragsdaten nach 24:00 Uhr des jeweiligen letzten Tages der Einreichfrist im Online-Portal des FFF Bayern ein oder ist die Zustellung des unterzeichnetes Antragsformulars nach zwei Werktagen beim FFF Bayern nicht erfolgt, kann der Antrag dem Vergabeausschuss nicht zur Entscheidung vorgelegt werden und gilt als nicht gestellt. **Soll der Antrag in einer späteren Sitzung beraten werden, muss der Antrag erneut form- und fristgerecht eingereicht werden.**

Die Einreichfristen der Anträge auf Games-Förderung sowie auf Filmtheater-Investitionsförderung und auf Filmtheater-Prämien werden separat auf der Homepage des FFF Bayern veröffentlicht.

Sonnenstraße 21  
80331 München  
Telefon 089/54 46 02-0  
Fax 089/54 46 02-21

Geschäftsführung:  
Dorothee Erpenstein

Aufsichtsratsvorsitz:  
Staatsministerin Judith Gerlach

Redaktion:  
Telefon 089/54 46 02-57/-55  
Fax 089/54 46 02-60  
presse@fff-bayern.de  
www.fff-bayern.de